



Altenhilfe | Aus der Praxis für die Praxis

Pflegeberufegesetz Verschiebung der Ausbildungsumlage auf 01.06.2020

Es gibt erhebliche Probleme bei der Erhebung und Erfassung der Daten durch den Pflegeausbildungsfond (PAF). Der Termin für den Start der Ausbildungsumlage ist nun zum zweiten Mal – leider sehr kurzfristig – vom 01.04.2020 auf den 01.06.2020 verschoben worden.

Zeitschiene (Stand 03.02.2020)

- Eingang der Beitragsbescheide März 2020 (1. Hälfte)
- Erhöhungsschreiben (4-Wochenfrist!) an die Bewohner, Tagespflegebesucher oder Kunden der ambulanten Dienste, somit Zustellung bis 02.05.2020
- Versand Zusatzvereinbarung mit Pflegekassen und Bezirken Ende März bis Mitte April mit Laufzeit 01.06.2020 bis 31.12.2020
- Start der Berechnung der Ausbildungsumlage und Zuschlag bei ambulanten Diensten am 01.06.2020
- Einzahlung in den PAF ab 10.06.2020

Aktuelle Änderung:

Verschiebung Ausbildungsumlage vom 01.04.2020 auf 01.06.2020

- Wie wir leider heute am 03.02.2020 erfahren haben, wird sich der Termin zur erstmaligen Einzahlung durch die Pflegeeinrichtungen auf den 10.06.2020 verschieben.
- Die Erhebung der Ausbildungsumlage für die Bewohner/Kunden wird sich somit um zwei Monate auf den 01.06.2020 verschieben

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an **Herrn Hubert Braun** per E-Mail unter [hubert.braun\(at\)schwan-partner.de](mailto:hubert.braun(at)schwan-partner.de) oder rufen Sie an unter **089 665191-0**.